

Stadt Heidelberg
Dezernat II
Amt für Liegenschaften/HKT

**Kongresshaus Stadthalle;
Genehmigung außerplanmäßiger Mittel für
die Installation/Ersatz einer neuen
Klimaanlage**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

Für die Installation/Ersatz einer neuen Klimaanlage in der Stadthalle werden bei Hst. 2.8400.947200-010 außerplanmäßige Mittel in Höhe von € 85.000,-- genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Hst. 2.8400.947000-010 (Erneuerung Vorbühne Großer Saal) in Höhe von € 57.000,-- und durch Mehreinnahmen bei Hst. 2.6310.365000-065 (Straßenraumgestaltung Bergheim – Zuweisung Treuhandvermögen Sanierung) in Höhe von € 28.000,--.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:
(Codierung)** **Ziel/e:**

QU 1 Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Gem. § 91 Absatz 2 der Gemeindeordnung sind die Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Der Austausch der Klimaanlage ist zwingend erforderlich, um einen ordnungsgemäßen Veranstaltungsbetrieb des Kongresshauses Stadthalle zu gewährleisten.

**Nummer/n:
(Codierung)** **Ziel/e:**

KU 1 Kommunikation und Begegnung fördern

KU 2 Kulturelle Vielfalt unterstützen

KU 3 Qualitätsvolles Angebot sichern

KU 4 Freiraum für unterschiedlichste, kulturelle Ausdrucksformen

KU 5 Kulturelles Leben in den Stadtteilen fördern

KU 7 Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern

Begründung:

Nur durch den Austausch der Klimaanlage ist die weitere Nutzung der Stadthalle für Veranstaltungen möglich, die dann auch weiterhin für kulturelle Veranstaltungen verschiedenster Art zur Verfügung steht.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:
(Codierung)** **Ziel/e:**

keine

Begründung:

keine

Begründung:

Während eines Kongresses Ende Juni diesen Jahres ist die Klimaanlage, die den Großen Saal, das Foyer, die Treppenhäuser, den Ballsaalbereich und das Restaurant versorgt, ausgefallen. In kürzester Zeit veränderte sich das Raumklima derart, dass eine ungestörte Weiterführung des Kongresses nicht mehr möglich war. Die Anlage ist 27 Jahre alt und derzeit funktioniert nur noch einer von insgesamt 4 Verdichtern. Es ist daher nur noch eine Teilkühlung möglich und kein akzeptables Klima mehr für Veranstaltungen zu schaffen. Das jetzt noch installierte Gerät wird von der Fa. ABB gewartet und instand gehalten. Der derzeitige Zustand lässt aber eine Reparatur nicht mehr zu.

Das Angebot der Firma ABB über eine Erneuerung der Klimaanlage beläuft sich auf € 84.384,20. Die Lieferzeit beträgt 4 - 5 Wochen. Danach bedarf es noch einiger Tage der Montage. Eine öffentliche Ausschreibung würde eine erhebliche Verzögerung bedeuten und eine Installation erst im Oktober oder November ermöglichen. Dies hätte zur Folge, dass in der Hochsaison bis in den September hinein keine Kühlung möglich wäre.

Besonders schmerzlich wirkt sich dieser Sachverhalt auf den Kongress Fachkommissionstagung des Deutschen Wetterdienstes der WMO (World Meteorology Organisation) aus. Dieser Kongress ist fest gebucht und findet ab dem 3. September 2005 über einen Zeitraum von 17 Tagen statt.

Bei diesem auf EU-Standard durchgeführten Kongress sollte die Stadt Heidelberg grundsätzlich auch dafür sorgen, dass klimatisierte Räume zur Verfügung stehen.

Diese Standardisierung beinhaltet neben der einer Simultanübersetzung in 5 Sprachen auch eine aufwändige elektronische Arbeitsplatzausstattung mit entsprechender Wärmeentwicklung.

Allein diese Veranstaltung bringt nur für die HKT rund € 120.000,-- Netto-Umsatz.

Auch andere Veranstaltungen sind durch die derzeit fehlende Klimatisierung aktuell und in Zukunft gefährdet.

Es ist daher erforderlich den Auftrag umgehend zu erteilen. Die Firma ABB konnte verpflichtet werden - sofern der Auftrag am 14.07.2005 erteilt wird - die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme bis zum 19.08.2005 zu garantieren.

Da im Haushaltsplan 2005/2006 für diese Installation keine Mittel veranschlagt sind, ist die Genehmigung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von € 85.000,-- bei Hst. 2.8400.947200-010 erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Hst. 2.8400.947000-010 (Erneuerung Vorbühne Großer Saal) in Höhe von € 57.000,-- und durch Mehreinnahmen bei Hst. 2.6310.365000-065 (Straßenraumgestaltung Bergheim – Zuweisung Treuhandvermögen Sanierung) in Höhe von € 28.000,--.

Wir bitten um Zustimmung.

gez.
In Vertretung

Dr. Joachim Gerner